



# STOLLBERGER *Stadtanzeiger*



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg  
mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf  
sowie der Gemeinde Niederdorf

32. Jahrgang | 379. Ausgabe

Samstag, 20. Februar 2021

Ausgabe 02/2021



Foto: Eric Fresia

**STL**  **STADT STOLLBERG**  
TECHNOLOGIE trifft  
LEBENSQUALITÄT

Weitere Informationen unter:  
[www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de)  
[www.niederdorf-erzgebirge.de](http://www.niederdorf-erzgebirge.de)

# Lieber Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

ich schreibe diese Zeilen während es Mitte Februar schneit und einige Medien Hotspots ausrufen – für Minusgrade und Schneemengen. Es scheint, als lebten wir ausschließlich und nur noch im Superlativ. Wer Bilder des schweren Winters Ende der vergangenen 70-er Jahre angeschaut hat, der fragt sich, ob das nicht auch denjenigen einfallen könnte, die beruflich damit zu tun haben und heute über den Jahrhundertwinter schreiben.

Wie wäre es denn, wenn wir uns nicht als den Mittelpunkt des Universums begreifen würden, sondern das Leben als solches annehmen, seine Aufgaben und Prüfungen wertschätzen und uns durch das Erfahren derselben bereichern? Wenn Winter eben Winter sind, die es zu genießen und so zu nehmen gilt, wie sie sind: Bestandteile des Klimas unserer Heimat.

Dann würde uns möglicherweise auch leichter fallen, andere Anforderungen, die das Leben für uns bereithält, als solche zu sehen und dafür angemessene Lösungen zu finden.

Manchmal überkommt mich der Eindruck, dass wir die Generationen vor uns als etwas ganz, ganz Fernes, als etwas völlig Fremdes betrachten.

Die Großmutter, die zwei Kriege erlebt hatte, eine Zeit ohne Strom, in der man in Wintern wie heute heimlich nachts Holz sammeln musste, damit es am nächsten Morgen wenigstens in einem Raum warm wurde. Diese Menschen, die wir noch selbst erlebt, die uns ihre eigenen Erinnerungen geschildert haben – diese Menschen haben dem Gefühl unseres heutigen Bewusstseins nach geradezu im Mittelalter gelebt – in einer Zeit weit, weit vor unserer Zivilisation. Damals musste man noch Dinge aushalten, man musste eben durchkommen, irgendwie Lösungen finden und diese Lösungen konnten nicht durch Geld beschafft werden – man musste erfindetisch sein.

Heute gehen wir davon aus, dass Lösungen da sind – oder kurzfristig beschafft werden. Unser 21. Jahrhundert ist zumindest für uns Menschen der sogenannten ersten Welt ein Zeitalter, in dem es scheinbar nur hundertprozentige Lösungen gibt. Wir schaffen die Atomenergie zu 100 Prozent ab, wir schaffen die Verbrennungsmo-

toren zu 100 Prozent ab, wir diskutieren gerade - No-Covid - darüber, den Virus zu 100 Prozent abzuschaffen.

Früher, in diesen weit entfernten Zeiten war man sich bewusst, dass das Leben ganz selten 100 Prozent kennt, dass es meist um gute Kompromisse geht und dass ein wichtiger Punkt bei Entscheidungen und Gestaltungen das Verhältnismaß ist.

Auch in Diskussionen scheint es heute stets um 100 Prozent zu gehen: entweder jemand hat zu 100 oder zu 0 Prozent Recht. Das macht das Miteinander schwierig, weil dann ja auch nicht mehr vermittelt werden kann: zwischen 100 und 0 scheint es kein dazwischen mehr zu geben.

Früher in diesen alten Zeiten, als man noch an Kompromisse glaubte, gehört es zur hohen Kunst, zwischen den Meinungen zu vermitteln – wie das Wort schon sagt: die Mitte heraus zu stellen.

Wenn wir uns unser Land und unsere Stadt anschauen, werden wir viele Dinge sehen, die damals entstanden sind, Kunst, Architektur, das Stadtbild. Oft erkennen wir, dass das Reizvolle meist darin besteht, wie seinerzeit die Kompromisse gestaltet wurden, wie man das Mögliche geschaffen hat.

Ich wünsche mir für unsere Stadt, dass wir uns stets und immer wieder vor Augen halten: eine Bürgerschaft entsteht daraus, dass Bürger gemeinsam schaffen. Und wo gemeinsam geschafft werden soll, da ist eines ganz wichtig: Einverständnis über das zu Schaffende. Zu Einverständnis kommt man am besten über ein angenehmes Miteinander, ausgewogene Diskussionen bzw. indem man dem Gegenüber durch Wertschätzung Achtung und Respekt zum Ausdruck bringt. Das ist auch die Grundlage unserer städtischen Gemeinschaft: Wertschätzung im Miteinander, Toleranz der Meinungen und das Bewahren unserer freien Gesellschaft.

*Glück Auf!*



*Marcel Schmidt, Bürgermeister*



*Fotos: Eric Fresia*

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtratssitzung am 01.02.2021 im öffentlichen Teil gefasst

#### 21/003/002

Beschluss zum Erlass der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für Anträge Gewerbetreibender zur Sondernutzung von Werbeaufstellern und Warenauslagen für das Jahr 2021

#### 21/111/006

Umbenennung des Planungsgebietes, Änderung des Geltungsbereiches sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Stollberg „Kleinsiedlungsgebiet Gablenz“

#### 21/008/007

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

#### 21/009/008

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für den Doppelhaushalt 2021/2022

#### 21/010/009

Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtbeschlusses für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

#### ■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg  
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

#### ■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg  
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg  
Telefon: 037296 94-0  
Fax: 037296 2437  
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de  
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

#### ■ Sprechzeiten

#### ■ Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen  
Dienstag 08:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr  
1. und 3. Samstag im Monat  
08:30 bis 11:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Telefon: 037296 94-0  
Fax: 037296 94-163  
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

#### ■ Stadtkasse:

Montag geschlossen  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

#### ■ Fachämter

Montag geschlossen  
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Standesamt hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

#### ■ Stadtbibliothek

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237  
Fax: 037296 2147  
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

### ■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden

- zur Sitzung **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am **22.02.2021** um 15:30 Uhr
- zur Sitzung des **Verwaltungs- und Finanzausschusses** am **01.03.2021** um 17:30 Uhr  
und
- zur Sitzung des **Stadtrates** am **15.03.2021** um 18:30 Uhr

eingeladen.

**Alle Gremiensitzungen finden derzeit im Bürgergarten, Hohensteiner Straße 16, 09366 Stollberg statt.**

*Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.*

### ■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 3, Jahrgang 2021 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am Samstag, dem **20.03.2021**. Beiträge hierfür sind spätestens am Dienstag, dem 09.03.2021, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse:

**stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de**

einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der 09.03.2021. Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail:

**anzeigen@riedel-verlag.de**

## ■ Bekanntmachung der Stadt Stollberg über die öffentliche Auslage des Satzungsentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Stollberg „Kleinsiedlungsgebiet Gablenz“

Der Stollberger Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2021 mit dem Beschluss Nr. 21/111/006 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Stollberg „Kleinsiedlungsgebiet Gablenz“ ehemals „Wohngebiet Am Grünen Tal“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan in der Fassung vom Dezember 2020 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 1/5, 1/10, 3/1, 4/2 und Teile der Flurstücke 1/8, 4/7, 544 und 545 der Gemarkung Gablenz.

Planungsziel ist die Entwicklung eines „Kleinsiedlungsgebietes“ nach § 2 BauNVO mit einer aufgelockerten Bebauung (Grundflächenzahl 0,2). Mit der geplanten Bebauung soll im Ortsteil Gablenz eine bauliche Erweiterung in nordwestlicher Richtung erfolgen. Auf diese Weise wird die Umgebungsbebauung, die sich aus Wohnhäusern mit z.T. landwirtschaftlichem Nebenerwerb zusammensetzt, ergänzt.

Der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 sowie folgende, die von der Stadt Stollberg als wesentlich eingeschätzten, umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange:

- Landesdirektion Sachsen, Ref.: Raumordnung (Stellungnahme vom 29.09.2020) mit Hinweisen zur Raumordnung und zum Baurecht,
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Stellungnahme vom 02.10.2020) mit Aussagen/ Hinweisen zur natürlichen Radioaktivität, Geologie und Versickerung von Niederschlagswasser,
- Sächsisches Oberbergamt (Stellungnahme vom 07.09.2020 und 31.01.2019) mit Hinweisen zum Altbergbau und Hohlraumgebieten,
- Planungsverband Region Chemnitz (Stellungnahme vom 28.09.2020) mit Aussagen zur regionalplanerischen Beurteilung,
- Landratsamt Erzgebirgskreis (Stellungnahme vom 01.10.2020) mit Aussagen/ Hinweisen zu
  - Lärm- und Geruchsimmissionen,
  - Forst, Landwirtschaft, Naturschutz und Bodenschutz
  - Siedlungswasserwirtschaft und Wasserbau,
  - Brandschutz,
- Landestalsperrenverwaltung (Stellungnahme vom 22.09.2020) mit Hinweisen zum Hochwasserschutz,
- NABU (Stellungnahme vom 30.09.2020) mit Hinweisen zur artenschutzrechtlichen Prüfung,
- Landesvereinigung Sächsischer Heimatschutz (Stellungnahme vom 02.10.2020 und 06.10.2020) mit Hinweisen zur artenschutzrechtlichen Prüfung

und

- das Artenschutzgutachten vom 11.11.2020 sowie
- der geotechnische Bericht vom 01.09.2020

liegen in der Zeit vom

**01.03.2021 bis einschließlich 01.04.2021**

**in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, Zimmer 212**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Stollberg vorgebracht werden.

Sollte im Falle einer fortwährenden Ausgangsbeschränkung aufgrund der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Baugesetzbuches nicht möglich sein, so gilt die Beteiligung nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Demnach genügt allein die Veröffentlichung im Internet. Bei vorheriger telefonischer Anmeldung (037296 94 192) können die Unterlagen weiterhin im Rathausfoyer eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch versandt werden (§ 3 Abs. 2 Plan-SiG). Die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift sowie die Erörterung der Planunterlagen ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch, als auch im Rathausfoyer möglich (§ 4 Abs. 2 und § 5 PlanSiG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Stollberg unter [www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de) sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stollberg, den 02.02.2021



M. Schmidt

Oberbürgermeister



Siegel

### ■ Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283. Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: [christoph.jenatschke@friedensrichter.de](mailto:christoph.jenatschke@friedensrichter.de) möglich.

[WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE](http://WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE)

### ■ Baustellenrapport

#### ■ Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ) und Fachwerkhaus

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis Ende 2022.

#### ■ Ausbau Tunnelweg zwischen Viadukt (City-Bahn) und Glückaufstraße sowie Zufahrt zum Fahrschulübungsplatz

Die Restarbeiten erfolgen bis zum 31.03.2021.

#### ■ Neubau Kindergarten Seminarstraße

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis voraussichtlich 30.04.2022.

## ■ Das Ordnungsamt informiert

Im 2. Halbjahr 2020 wurden durch das Landratsamt Erzgebirgskreis im Stadtgebiet von Stollberg sowie in den Ortsteilen nachfolgend aufgeführte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
→ <b>5800 Flur, Stollberg, B 169 Höhe „TOTAL-Tankstelle“ in Richtung Zwönitz – (50 km/h)</b> 17.09.2020 14:12–15:25	930	0	0
→ <b>5802, Stollberg, Hohensteiner Straße in Richtung Niederwürschnitz</b> 16.09.2020 19:32–21:02	220	0	0
→ <b>5805, Stollberg, S 258 Bahnhofstraße in Richtung Umgehungsstraße B 169/ B 180 (50 km/h)</b> 25.08.2020 05:34–06:34	103	0	0
→ <b>5806, Stollberg, S 258 Bahnhofstraße in Richtung Chemnitz (50 km/h)</b> 15.09.2020 06:04–08:18	344	0	0
→ <b>5809, Stollberg, Zwickauer Straße in Richtung Auer Straße (30 km/h)</b> 09.09.2020 05:45–06:35	63	4	54
→ <b>5810, Stollberg, Zwickauer Straße in Richtung Bahnhofstraße (30 km/h)</b> 20.07.2020 13:50–17:00 17.11.2020 06:08–09:38	372 209	35 34	53 57
→ <b>5811, Stollberg, Zwönitzer Straße in Richtung Ortsmitte</b> 04.08.2020 06:27–11:44 05.11.2020 14:48 – 19:34	895 455	20 5	84 67
→ <b>5812, Stollberg, Zwönitzer Straße in Richtung Zwönitz</b> 10.07.2020 06:06–11:31 27.07.2020 13:50–19:57 05.11.2020 14:48–19:34	450 1039 597	16 48 10	86 82 90
→ <b>5825, Stollberg, Alfred-Kempe-Straße in Richtung Albrecht-Dürerer-Straße (30 km/h)</b> 28.07.2020 05:34–08:34 09.09.2020 11:12–13:02	87 100	2 0	56 0
→ <b>5826, Stollberg, Alfred-Kempe-Straße in Richtung S 258/ Schillerstraße (30 km/h)</b> 28.07.2020 13:57–15:57	158	2	46
→ <b>5831, Stollberg, Jahnsdorfer Straße in Richtung Ortsmitte (30km/h)</b> 28.07.2020 16:42–19:07	122	5	48
→ <b>5841, Flur Stollberg, S 258 Zwönitzer Straße „Goldene Höhe“ in Richtung Zwönitz (70 km/h)</b> 15.09.2020 09:24–12:30 09.12.2020 16:54–20:30	763 1010	22 29	108 101

→ <b>5847, Stollberg OT Gablenz, B 169 August-Bebel-Straße in Richtung Aue</b> 16.07.2020 14:14–19:33 10.08.2020 06:08–11:34 20.08.2020 08:45–12:00	437 484 36	27 49 12	75 95 82
→ <b>(linke FS)</b> 20.08.2020 08:43–12:30	387	22	95
→ <b>(rechte FS)</b> 08.09.2020 11:30–14:32 14.09.2020 06:03–12:09 27.11.2020 14:17–18:30	331 724 518	29 12 29	96 82 94
→ <b>5848, Stollberg OT Gablenz, B 169 August-Bebel-Straße in Richtung Mitteldorf</b> 08.09.2020 11:30–14:32 27.11.2020 14:17–18:30	314 412	14 15	83 72
→ <b>5849, Flur Stollberg OT Gablenz, B 169 Waldschenke in Richtung Aue (70 km/h)</b> 27.07.2020 09:44–11:45	241	0	0
→ <b>5850, Flur Stollberg OT Gablenz, B 169 Waldschenke in Richtung Gablenz/Stollberg (70 km/h)</b> 27.07.2020 09:44–11:45	210	1	85
→ <b>5865, Stollberg OT Raum, S 283 Löbnitzer Straße in Richtung Ortsmitte</b> 08.10.2020 07:41–09:11 13.11.2020 14:10–17:42	123 415	0 6	0 78
→ <b>5866, Stollberg OT Raum, S 283 Löbnitzer Straße in Richtung Löbnitz</b> 13.11.2020 14:10–17:42	256	17	89
→ <b>5868, Stollberg OT Raum, Hartensteiner Straße in Richtung S 255 Umgehung</b> 04.11.2020 07:01–09:46	442	8	72
→ <b>5869, Stollberg Flur Raum, S 255 Meistereistraße Höhe Einnündung August-Bebel-Straße in Richtung Aue (70 km/h)</b> 18.09.2020 17:58–23:55 19.09.2020 00:13–05:04	822 74	6 3	103 112
→ <b>5870, Stollberg Flur Raum, S 255 Meistereistraße Höhe Einnündung August-Bebel-Straße in Richtung BAB A 72 (70 km/h)</b> 18.09.2020 17:58–23:55 19.09.2020 00:13–05:04	670 84	26 13	102 108

### Impressum für den amtlichen Teil

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de; Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

**Verteilung:** Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbba-re) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbba-re Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/ BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

## ■ Gewerbebeanmeldungen

■ Folgende neu angemeldete Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber/in	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
DMG Morgenstern GmbH	09366 Stollberg/Erzgeb. Rudolf-Virchow-Straße 7	Allgemeine Beratung und Unterstützung für Migranten, Zuwanderer, Asylbewerber, Gastarbeiter aus den EU-Mitgliedsstaaten und aus den Nicht-EU-Mitgliedsstaaten, besonders bei Anmeldung und Vorbereitung für die Fachprüfung, Sprachprüfung, Ausbildung, Fortbildung, Anerkennungsverfahren von ausländischen Ausbildungsabschlüssen, Ausbildungszertifikaten und Berufsqualifikationen in der Bundesrepublik Deutschland sowie allgemeine Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche, An-, Ab- und Ummeldung, Umzug, Investitionen, Arbeitssuche, Bewerbungsverfahren, Arbeitseinstellung, Kündigung sowie über Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland
Günther, Michel	09366 Stollberg/Erzgeb. Hohensteiner Straße 1	Vermittlung von Versicherungen als gebundener Vermittler gemäß § 34 d Abs. 7 GewO, Energielieferungsverträge, nicht erlaubnispflichtige und nicht überwachungsbedürftige Vermittlung von Verträgen über den Handel mit Gold- und Edelmetallprodukten, Vermittlung von Bausparkassenverträgen

## ■ Liebe Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Stollberg,

wir möchten Sie über die Verwendung der Erträge aus der Tourismusabgabe 2020 informieren.

Die Satzung zur Erhebung der Tourismusabgabe wurde am 27.08.2018 ordnungsgemäß vom Stadtrat beschlossen.

Jede Kommune darf die Tourismusabgabe für touristische Zwecke, z. B. für die Unterhaltung von Einrichtungen oder für Veranstaltungen, erheben. Eine gute touristische Infrastruktur mit attraktiven Angeboten muss nicht nur erhalten, sondern kontinuierlich verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten, entsprechend der angemeldeten Gewerbe, Erträge in Höhe von 34.632,32 € erzielt werden. Alle neu gegründeten Gewerbe sind gemäß der Satzung für das erste Jahr von der Abgabe befreit.

Die Einnahmen aus der Tourismusabgabe sind zweckgebunden und werden ausschließlich für die Tourismusförderung verwendet. Im Jahr 2020 konnten mit den Einnahmen aus der Tourismusabgabe trotz der COVID-19-Einschränkungen, einige Veranstaltungen und Maßnahmen unterstützt werden. Zu den größten Positionen zählten unter anderem die Stollberger Filmnächte, das Bahnhofsfest zum Jubiläum „125 Jahre Bahnverbindung Stollberg-Chemnitz“ sowie der Bauernmarkt. Des Weiteren konnten folgende Maßnahmen oder Aktivitäten finanziell unterstützt werden:

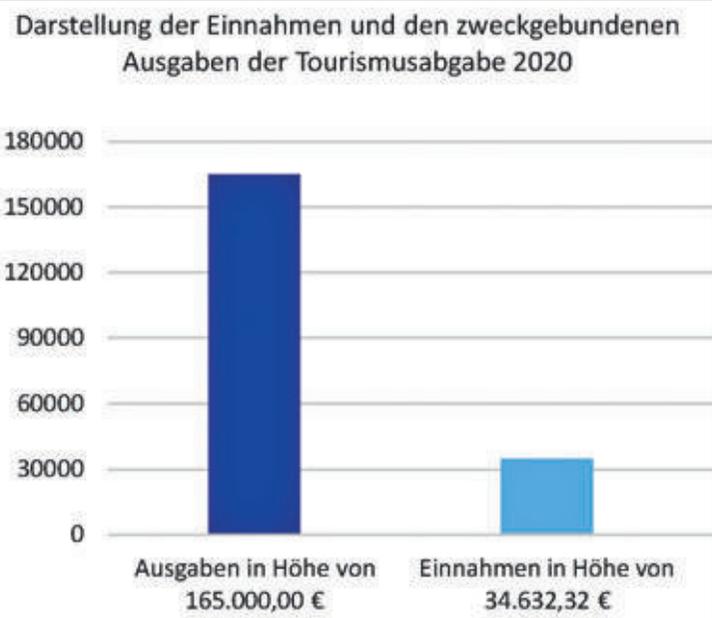
- Stollberger Freizeitradtour
- Errichtung von Informationsdisplays vor dem Kultur-Bahnhof
- Instandhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen
- Unterhaltung und Ausbau von Rad- und Wanderwegen
- Erneuerung von Stadtinformationsplänen
- Stadtdekorationsmaßnahmen wie Osterbrunnen, Zunftbaum und Weihnachtsillumination

Insgesamt wurden 2020 etwa 165.000,00 € im Bereich der Tourismusförderung verwendet.

Ebenso wird im Haushaltsjahr 2021 mit einer Einnahme in Höhe von 33.500,00 € gerechnet, sodass auch in diesem Jahr Veranstaltungen, Einrichtungen und Anlagen anteilig mit dieser Abgabe finanziert werden können.

Wir hoffen, auch im Jahr 2021 für unsere Bürgerinnen und Bürger Veranstaltungen organisieren zu können und diese anteilig mit der Tourismusabgabe finanziell zu unterstützen.

Gern können Sie uns Ihre Ideen und Vorschläge zur zukünftigen Verwendung der Tourismusabgabe zukommen lassen.



In eigener Sache

*Liebe Leserinnen und Leser,*

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

## ■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 08.02.2021

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
53/20	Stollberg, Höhe Alfred-Kempe-Straße 5	Fahrrad
01/21	Stollberg, Am Mühlgraben, Höhe Altstadtschule	Kinderwagen
02/21	Stollberg, Bürgerpark	Fahrrad

### folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S 28/20	Unbekannt	2 Schlüssel mit Schlüsseltasche
S 29/20	Stollberg, Nähe Talsperre	1 Schlüssel
S 01/21	Stollberg, Postplatz	Autoschlüssel mit Plüschtier
S 03/21	Stollberg, Von-Kleist-Straße 24	Autoschlüssel am Filzbandanhänger
S 04/21	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße 93	2 Schlüssel am Schlüsselband
S 05/21	Stollberg, Schlachthofstraße	4 Schlüssel mit Einkaufschip
S 06/21	Niederdorf, Waldstraße 21	1 Schlüssel am Schlüsselschild

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

### ■ Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

## ■ Bekanntmachung der LIST GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,  
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Zschopau

### Vorbereitung der Planung für das Projekt: B 180 – Verlegung Thalheim

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb., zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

### Gemarkung: Stollberg Flurstücke:

466/1, 540/2, 554, 579/1, 1204/1, 1235/3, 1322/74, 1322/75, 1322/76, 1322/79, 1322/80, 1322/81, 1322/82, 1322/83, 1322/84, 1322/85, 1322/86, 1324/2, 1338, 1340/2, 1340/4, 1340/5, 1340/6, 1345/1, 1345/2, 1363, 1456/1, 1456/2, 1456/3, 1457/1, 1457/2, 1458, 1459/1, 1460/1, 1460/2, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474/2, 1474/3, 1474/4, 1476/2, 1476/3, 1477/1, 1477/2, 1477/3, 1477/4, 1477/5, 1477/6, 1459/2, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1539, 1540, 1541, 1542/1, 1543, 1544/2, 1544/4, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555/2, 1555/3, 1555/4, 1555/5, 1632/2, 1637/4, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644/1, 1645/3, 1645/5, 1645/6, 1646, 1647/2, 1647/3, 1647/4, 1648/3, 1648/4, 1648/7, 1648/8, 1648/9, 1649/1, 1649/2, 1649/3, 1650, 1651, 1652/1, 1652/2, 1653, 1654/2, 1654/5, 1654/6, 1654/7, 1655, 1656/1, 1657, 1658, 1659/2, 1660/3, 1660/4, 1660/6, 1660/7, 1660/8, 1660/9, 1660/11, 1660/12, 1660/13, 1661/1, 1661/2, 1662, 1663/1, 1663/2, 1663/3, 1663/4, 1663/5, 1663/6, 1664/1, 1664/2, 1664/3, 1664/4, 1664/5, 1665/2, 1665/3, 1665/4, 1665/5, 1665/6, 1666/1, 1666/2, 1666/3, 1666/4, 1666/5, 1666/6, 1667/2, 1667/3, 1667/4, 1667/5, 1667/6, 1667/7, 1667/1, 1668/1, 1668/2, 1668/4, 1668/5, 1669/1, 1669/2, 1669/3, 1669/4, 1669/5, 1669/6, 1670/1, 1670/2, 1670/3, 1670/4, 1671/1, 1671/2, 1673, 1674, 1678, 1679/1



LIST Gesellschaft für Verkehrswesen  
und ingenieurtechnische  
Dienstleistungen mbH

**Gemarkung: Mitteldorf**  
**Flurstücke:**  
538/3, 540/3, 579/2, 579/3

im Zeitraum vom 08.03.2021 bis voraussichtlich 30.11.2021 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

### Faunistische Sonderuntersuchungen

(Erfassung von Tierarten in einem bestimmten geographischen Gebiet).

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Fernstraßengesetz (§ 16a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden.

### Ansprechpartner:

LIST GmbH, Frau Sandra Schmidt  
Telefon: +49 37207 832 595  
Telefax: +49 351 4511784 699  
E-Mail: sandra.schmidt@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 08.02.2021

gez. Sören Trillenber, Geschäftsführer

## ■ Der Bürgerservice informiert: Öffentliche Bekanntmachung für Stollberg/Erzgeb. und Niederdorf Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Gemäß § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung.

**Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.** Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.



LANDRATSAMT  
ERZGEBIRGSKREIS

## ■ Wichtiger Bürgerhinweis – Falsch-Anrufe zu Impfterminen bekannt geworden

In den vergangenen Tagen wurden vermutlich missbräuchliche Einzelfälle bekannt, in denen Bürgerinnen und Bürger Anrufe von angeblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes erhalten haben, bei denen ihnen ein Impftermin angeboten wurde. Zudem wurden Hinweise zu persönlichen Daten und angeblich vorliegenden Unterlagen ausgebracht.

Aus diesem Anlass weißt das Landratsamt explizit darauf hin, dass Terminvereinbarungen im Zusammenhang mit einer Coronaschutzimpfung **einzig durch Bürgerinnen und Bürger selbst** erfolgen müssen. Anrufe seitens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes des Landratsamtes sowie des Impfzentrums in Annaberg-Buchholz erfolgen NICHT.

Sollten Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises unseriöse **Anrufe hinsichtlich einer Vereinbarung eines Impftermins erhalten, sind sie um Mitteilung an die zuständige Polizeidienststelle gebeten.**

Informationen zum Impfzentrum des Erzgebirgskreises sind hier zusammengestellt:

<https://www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus/coronaschutzimpfung/>

### Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

EINZELN STARK – ZU VIERT UNSCHLAGBAR.  
UNSER EHRENAMT FÜR IHRE SICHERHEIT.



## ■ Feuerwehr aktuell

Es ist natürlich auch für uns als Feuerwehr eine etwas schwierige Zeit bzw. Situation, denn der Stillstand des gesellschaftlichen Lebens trifft uns ebenso wie Sie als Privatperson oder Unternehmer. Ausbildungsdienste welche 14-tägig stattfinden, wurden auf Empfehlung zum wiederholten Male ausgesetzt. Man kann zwar einiges an Wissen bis zu einem gewissen Punkt online vermitteln, aber spezielle Handgriffe oder Gerätekunde und davon haben wir eine Menge, kann man nur trainieren, wenn man es händisch praktiziert. Zumal die meisten Tätigkeiten im Trupp ausgeführt werden. Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann wird man nicht in einem „14-Tage-Lehrgang“, sondern anschließend beim weiteren Üben und beim „Tun“. Ich denke dieser Satz lässt sich auf vieles weiteres übertragen, ob in der Freizeit oder im Beruf. Aus diesem Grund und auf Grund des sinkenden Inzidenzwertes haben wir vier Ortswehrleitungen zusammen mit dem Oberbürgermeister entschieden, Mitte Februar den Ausbildungsdienst wieder aufzunehmen. Jetzt könnte ja einer sagen „dürfen die denn das“ sind ja z. B. mehr als zwei Haushalte, „ja wir dürfen das“ unter bestimmten Bedingungen. Wir hoffen natürlich, dass dies nicht nur vorübergehend ist, sondern langsam wieder ein bisschen Normalität einziehen kann. Diese Ausnahme trifft nicht auf unsere Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie auf die Alters- und Ehrenabteilungen zu. Hier müssen wir uns noch ein Stück weit in Geduld üben, in der Hoffnung, dass die längste Zeit der „Trennung“ vorüber ist, denn Feuerwehr ist Gemeinschaft.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Ihre Stadtfeuerwehr Stollberg

<https://www.feuerwehr-stollberg.de/>



## ■ 60 Jahre Mitglied der FF Beutha

Der 24.11.2020 sollte für Herrn Lothar Hecker ein ganz besonderer Dienstag werden. Am Abend erfolgte die Auszeichnung für seine langjährige, aktive Tätigkeit in der Feuerwehr. Lothar hatte sich „fein rausgeputzt“ und seine Uniform an. So konnte ihn der Wehrleiter den Orden gleich anheften. Die Auszeichnung musste coronabedingt in der Wohnung von Lothar Hecker erfolgen. Dies tat jedoch der Freude bei Lothar keinen Abbruch. Nach der offiziellen Würdigung wurde noch in Erinnerungen gekramt und so war es für alle Beteiligten ein schöner, kurzweiliger Abend. Wir bedanken uns bei der Stadtverwaltung für die Bereitstellung des Präsentes und für den Blumen Gruß. Wir wünschen Herrn Lothar Hecker weiterhin alles Gute und Gesundheit.



## ■ Winterliche Impressionen aus dem Kindergarten „Zwergenhaus“/Lebenshilfe Stollberg gGmbH



Endlich Schnee! Schlittenfahren, Schneemann bauen, Schneeballschlacht – einfach herrlich! Am 14.01.2021, nach starkem nächtlichem Schneefall, starteten wir am Vormittag unser alljährliches Wintersportfest. Seit Tagen liefen schon die Vorbereitungen. Die älteren Kinder überlegten gemeinsam, welche winterlichen Aktivitäten besonderen Spaß bereiten und wo der Plan umgesetzt werden kann. Denn durch die Baumaßnahmen müssen sich alle Beteiligten räumlich neu orientieren. Nach einem Erkundungsgang durch unseren Garten waren die Austragungsorte schnell gefunden. Mit folgenden Disziplinen waren die Kinder am Start: > Schneeball- und Zapfenweitwurf und Zielwurf, > Popsrutscher Wettfahrt, > Balancieren mit Schaufel und Schnee, > Schneelabyrinth. Am letzteren hatten die Kinder die meiste Freude und wollten es zu Hause wiederholen.

Bewegung an der frischen Luft macht hungrig und durstig. Bei Kinderpunsch und Bratwurst vom Grill stärkten sich die kleinen Sportler.

Doch es gibt auch „Schmuddelwetter“. An diesen Tagen wird gebastelt, vorgelesen, gespielt, gesungen ... Tolle Ideen entwickelten die Kinder beim Dekorieren unseres Eingangsbereichs. So entstanden Mobile aus Schneemännern und Eiskristallen. In einem Eltern-Kind-Brief Anfang des Jahres regten wir zum häuslichen Basteln an. Besonders denken wir an die Kinder, die nicht in die „Notbetreuung“ kommen können. Sie können ihre „Werke“ bei uns abgeben und wir werden sie, für alle sichtbar, entsprechend im Haus arrangieren.

Wir alle freuen uns, dass „Frau Holle“ unseren täglichen Gesang gehört hat und die „Goldmarie“ so fleißig ist.

*Marina Mothes, Einrichtungsleiterin*

*Fotos: Kita Zwergenhaus*



### ■ „Kinder malen für Kinder“

Leider haben die Kitas immer noch geschlossen und die Kinder vermissen all ihre Freunde. Deshalb kam uns die Idee, mit vielen selbst gemalten Bildern ganz liebe Grüße über die Zeitung zu schicken. Wir wünschen uns, Euch alle bald wiederzusehen!

Falls Ihr Lust habt, könnt Ihr ja auch ein schönes Bild malen und an Eure Freunde oder an uns schicken.

Ganz liebe Grüße von allen Kindern und Erzieher/Innen aus der Kita „Sonnenkäfer“



Fotos:  
Kita „Sonnenkäfer“

## ■ Künstlerin Greta aus der Kita „Sonnenkäfer“ stellt sich vor



Ich bin 6 Jahre alt. Ich male sehr gern und jeden Tag!  
Besonders oft male ich Tiere.  
Pferde, Katzen, Ratten, Mäuse und Hunde sind meine Lieblingstiere.  
Letzte Woche habe ich in einer Stunde in der Kita mein Kuschelkissen abgemalt.  
Da ist eine Katze abgebildet, die wie Omas Katze Lilly aussah.  
Entdeckt ihr auch die kleine Maus auf meinem Bild?

*Bis bald mal wieder!*

*Eure Greta*

## ■ Vielseitigkeit ist unsere Stärke



In der Heimat der Bücher, am Schillerplatz 2  
in Stollberg, findet sich für jeden etwas...

### ■ Der kontaktlose Abholservice der Stadtbibliothek

Wir haben zwar wegen der aktuellen Situation der Covid-19 Pandemie vorübergehend noch für den Besucherverkehr geschlossen, bieten aber ab sofort die kontaktlose Rückgabe und Selbstabholung vorbestellter Medien an. Wer mag, kann Bücher, CDs, Filme, Spiele und Zeitschriften per Mail ([bibliothek@stollberg-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@stollberg-erzgebirge.de)), Telefon 037296/2237 oder im Internet unter <http://stollberg.bbopac.de> bestellen.

Sie bekommen eine der schönen Taschen mit Ihren Wunschmedien gepackt und können diese dann montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Bibliothek abholen.



Falls Sie noch nicht Kunde der Bibliothek sind und Lust auf gute Bücher, starke Filme und spannende Spiele haben, ist auch eine kontaktlose Anmeldung vorab online oder telefonisch möglich.

Wir freuen uns auf Sie.

*Ihr Team der Stadtbibliothek*



**Stollberger  
Tafel e.V.**

## ■ Information Stollberger Tafel e.V.

Liebe Tafelkunden,  
zunächst wünschen wir Ihnen allen noch ein schönes, neues Jahr bei viel Gesundheit. Mit der Öffnung unserer Ausgabestellen in Lugau und Thalheim ergeben sich Veränderungen im neuen Jahr, die wir hiermit nochmals bekannt geben möchten.

**Die Ausgabezeiten** haben sich nicht geändert, aber Sie dürfen gegenwärtig **das Gebäude der Tafel nicht betreten**, d.h. alle Waren werden von unseren Mitarbeitern in Tüten verpackt und die Ausgabe erfolgt durch das Fenster. Dafür bitten wir um Verständnis. Die momentane Situation erlaubt es nicht, auf bestimmte Wünsche einzugehen.

Wenn Sie bestimmte Lebensmittel nicht essen, weil sie Ihnen nicht schmecken, Sie diese nicht vertragen oder nicht verarbeitet werden können (besonders Obst und Gemüse und Molkereiprodukte) bitten wir Sie, diese nicht zu entsorgen! Verschenken Sie diese an Nachbarn, Freunde und Bekannte, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht zur Tafel kommen können. Es ist gerade in der jetzigen Situation sehr schwer, jeden Tag Waren für die Ausgaben zu erhalten, deshalb sollten die Lebensmittel **nicht entsorgt werden**.

An dieser Stelle sind wir unseren Handelsketten, Bäckern, privaten Spendern und Freunden der Stollberger Tafel sehr dankbar für die vielfältigen Unterstützungen.

### ■ Hinweise:

Aufgrund der Corona Bestimmungen in Sachsen sollten Sie folgendes beachten:

Aktuelle Informationen auf unserer Webseite:

[www.tafel-stollberg.de](http://www.tafel-stollberg.de).

Wer über keinen Internetanschluss verfügt, sollte in den monatlich erscheinenden „Stollberger Anzeiger“ schauen – auch hier werden aktuelle Veränderungen bekannt geben.

Unter der Rufnummer: 0172 5782121 stehen wir für Fragen zur Verfügung.

### ■ Wir möchten abschließend auf unseren Lieferservice hinweisen:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr ist es möglich, telefonisch zu bestellen. Die Lieferung erfolgt jeweils mittwochs und freitags ab 13:00 Uhr.

Stollberger Tafel e. V., Hohensteiner Straße 12, 09385 Lugau

Tel. +49 37295 547400, Mobil +49 172 5782121

E-Mail: [stollberger-tafeln@t-online.de](mailto:stollberger-tafeln@t-online.de)

**NEU**  
**START**

## Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

### ■ NEUSTART-Förderprogramm

Auch der Stollberger Kultur-Bahnhof profitierte von einem – durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien initiiertes und über den Bundesverband Soziokultur begleitetes – Förderprogramm. Mit „NEUSTART“ wurden coronabedingte Investitionen für Kultureinrichtungen gefördert und zum Beispiel die Ausrüstung mit digitaler Informations- und Wiedergabetechnik, Besucherleitsystemen u. ä. unterstützt oder auch die Informationsbereitstellung in Zeiträumen mit Kontaktbeschränkungen bzw. der Wiedereinstieg in den „Normalbetrieb“ erleichtert.

Die Stadt Stollberg nutzte diese Möglichkeit, um Desinfektions- und Hygienemodule zu erwerben und die digitalen Informationsmöglichkeiten zu verbessern. Dadurch kann zum Beispiel jeder, der im Bereich des Kultur-Bahnhofes unterwegs ist, nun auch an der neuen Info-Stele mitverfolgen, was aktuell in unserer Stadt gerade wichtig und interessant ist.



Wir freuen uns sehr über diese neue Chance und hoffen, dass mittels der außerdem angeschafften Schutz- und Vorsorgeutensilien eine baldige Wiederöffnung unserer Einrichtung möglich wird.



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



Sofortprogramm  
für Corona-bedingte  
Investitionen  
in Kultureinrichtungen

### ■ ZEITSCHRIFT SOZIOKULTUR ZUM THEMA „HÄUSER“



Häuser, in denen man sich treffen, lachen, tanzen, Kunst erleben und kreativ sein kann, sind gerade jetzt im Lockdown Sehnsuchtsorte.

Ihnen, der bewährten Basis und Hülle soziokultureller Arbeit, widmet sich die aktuelle Ausgabe der SOZIOkultur.

Dass die Orte der Soziokultur Knotenpunkte in kommunalen Netzwerken bilden, umreißt Georg Halupczok. Als sogenannte Dritte Orte und „Facility Manager der zivilgesellschaftlichen Debatte“ sind sie für das Klima der Demokratie wichtig – gerade auch in der Pandemie. Christine Steiner und Thomas Putz beschreiben die unterschiedliche Entstehungsgeschichte der Häuser in Ost und West und zeigen, wie sie sich in der Arbeit der Landesverbände in Baden-Württemberg und Thüringen niederschlägt.

Viele soziokulturelle Zentren sind in Gebäuden beheimatet, die nicht für kulturelle Zwecke erbaut wurden: in Fabriken und Speichern, E-Werken und Schlachthöfen, Kirchen und Profanbauten. Ihrer Funktion entzogen werden sie – erträumt, erstritten und mit großem Engagement erarbeitet – zu Orten kultureller Selbstbestimmung. Ob in Trägerschaft der Kommune, als Vorhaben eines Vereins oder als private Initiative, immer wirken dabei Teams zusammen: Künstler\*innen und Bauleute, Profis und Ehrenamtler\*innen schaffen authentische Orte mit hohem Identifikationspotenzial.

Das und noch mehr lesen Sie in der aktuellen SOZIOkultur – Online auf [www.soziokultur.de](http://www.soziokultur.de).

Ihre Ute Fürstenberg und die Redaktion SOZIOkultur

Horst Bade

## Winterausklang

Auf den Feldern, in der Sonne, glitzert der Schnee,  
als hätte man Diamanten darüber gestreut.

Es ist kaum zu glauben, was ich seh,  
ein Anblick der immer mein Herz erfreut.

Ins Erzgebirge hat wieder mein Weg mich geführt,  
denn tief in mir habe ich Sehnsucht gespürt.

Diese Sehnsucht, sie lässt mich einfach nicht los,  
Ausblicke, ich kann nicht genug davon kriegen,  
meine Seele singt und mein Herz wird so groß,  
wenn Landschaften zu meinen Füßen liegen.  
Meine Schritte knirschen im Schnee ganz leis,  
der Tann ist verzaubert durch Schnee und Eis.

Nicht mehr lang, dann wird der Schnee wieder tauen,  
zarte Düfte werden durch die Berge wehen,  
auch wenn Kinder grad einen Schneemann bauen,  
in wenigen Tagen kann man schon sehen,  
wie die Schneeglöckchen zum Lichte streben,  
die Natur erwacht bald wieder zum Leben.

Dann kommt für mich die schönste Zeit,  
mit Sonnenstrahlen, den ersten warmen,  
wenn alles ergrünt, bald schon ist es so weit,  
dann möcht ich die ganze Welt umarmen.

Wenn der Frühling kommt ins Tal hinein,  
da muss man doch einfach glücklich sein.

## ■ Skiverein am Wasserturm e.V. – mit den Abteilungen Ski, Grasski, Fahrradparcours und Tennis



Wir alle haben uns riesig über den traumhaften Winter im Januar und Februar gefreut. Leider konnten wir unseren Lift- und Skibetrieb mit Imbiss und Skihütte nicht in gewohnter Art und Weise betreiben.

Kurz entschlossen haben unser Vereinsvorsitzender Christian Neumann und einige Helfer ein Loipenspurgerät gebaut und damit vom Rosental – rechts am Waldfrieden vorbei, hoch zur „Uhle-Hütte“, über den Eisenweg zurück Richtung Heiligen Teich, dort links vorbei und wieder am Waldrand zurück – zum Waldfrieden eine Loipe gespurt (Gesamtlänge über neun Kilometer).

Der Streckenverlauf ist auf Facebook, der Stadtseite und Komoot zu sehen. Link: <https://www.komoot.de/tour/314469395?ref=itd>  
Trotz Einschränkungen in diesem Jahr wurde die Strecke sehr gut angenommen und die traumhafte Natur bot eine gelungene Entschädigung.

Wir hoffen, es hat allen genauso viel Freude bereitet wie uns und wenn der Schnee nächstes Jahr wieder reichlich vorhanden ist, würden wir uns freuen, Euch zu Abfahrt, Langlauf und Rodelpartie in unserer Skihütte begrüßen zu dürfen!

„Des einen Freud, des anderen Leid“: die vielen Schlittenfahrenden Kinder mit ihren Eltern und Großeltern haben den verwaisten Skihang zum Rodeln genutzt und es wurden – wie im letzten Jahrhundert üblich – sogar Kinder mit Ski beim Erklimmen des Hanges gesehen. In diesem Sinne wünschen wir allen ein schönes Jahr 2021 – genießt die Natur und bleibt gesund.

Wer genauere Informationen zu unseren Aktivitäten erhalten möchte, darf uns gern auf unserer Facebook-Seite besuchen oder sich in der Stadtverwaltung/ Bürgerservice (Telefon: 037296 94-0) melden, um den Kontakt für unsere Whats-App-Gruppe zu erfahren und der Gruppe beizutreten.

„Ski Heil“

*Euer Skiverein*

*am Wasserturm e.V.*

*Sebastian Scheunert, Vereinsmitglied*

*(Fotos: Skiverein am Wasserturm e.V.)*



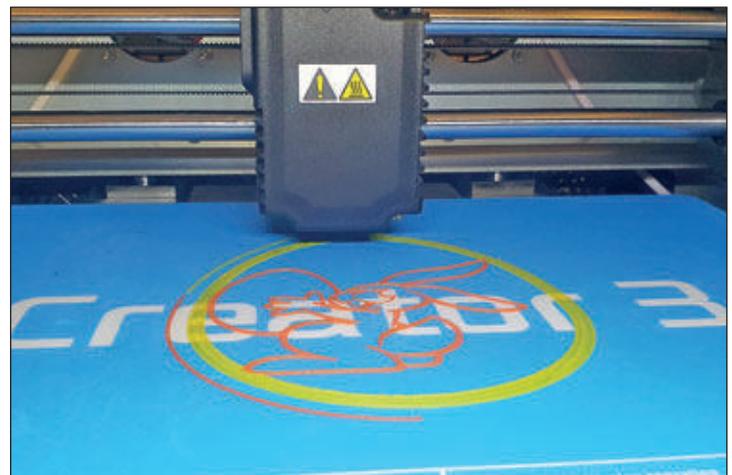
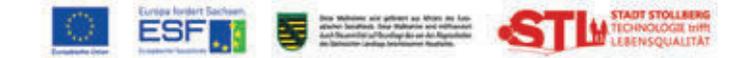
## ■ ESF – „3D-Druckwerkstatt“

Noch können wir in der 3D-Druckwerkstatt keine Workshops abhalten, aber wir wollen mit interessierten Kindern und Jugendlichen online in Kontakt bleiben und Euch zu unseren derzeitigen Aktivitäten und Plänen auf dem Laufenden zu halten. Schaut doch mal auf unserer „facebook-Seite“ vorbei!

<https://www.facebook.com/druck.werkstatt.98>

... und – passend zum Winterwetter – widmen wir uns momentan dem Thema OSTERN. Es ist ja auch nicht alles gleich mit einem „Fingerschnips“ fix & fertig – ein wenig Vorbereitung, Konstruktion am PC und etwas Zeit für den Druckauftrag braucht es schon. Deshalb müssen wir da jetzt schon ran! Übrigens soll alles, was da jetzt und in den nächsten Wochen entsteht, Teil der Osterdekoration unseres Osterbrunnens werden, oder an anderer (gut sichtbarer) Stelle in Stollberg zu bestaunen sein. Wenn Ihr schöne, interessante Ideen für weitere Motive habt, schreibt uns – mit Einverständnis Eurer Eltern – eine E-Mail (gern mit Foto oder Zeichnung Eurer Idee), oder nutzt „f“.

Wir freuen uns auf eure österlichen Gedankenblitze!



## ■ Stellenangebote in Stollberg

- **Produktmanager (m/w/d)**
- **Ingenieur/Techniker mechanische Konstruktion (m/w/d)**
- **Prozessingenieur/-techniker (m/w/d)**
- **Prozess- und Verfahrenstechniker Spritzguss (m/w/d)**
- **Werkscontroller/Operations Controller International (m/w/d)**
- **Mitarbeiter der Fertigung / Maschinenbediener (m/w/d)**
- **Mitarbeiter der Fertigung (m/w/d)**

Arbeitsort: Stollberg

Murrelektronik GmbH Werk Stollberg

E-Mail-Adresse: [bewerbung.stollberg@murrelektronik.de](mailto:bewerbung.stollberg@murrelektronik.de)

Telefon: +49 (0) 37296 503 0

- **Gesundheits- und Krankenpfleger oder Altenpfleger als EXAMINIERTE PFLEGEFACHKRÄFTE (m/w/d)**

- **Facharzt für Gefäßchirurgie (m/w/d)**

Arbeitsort: Stollberg

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH

E-Mail-Adresse: [bewerbung@kkh-stl.de](mailto:bewerbung@kkh-stl.de)

Telefon: +49(0)37296 53112

### *Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?*

Wir würden uns sehr freuen!

Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!

HERZliche Grüße

*Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge*

## ■ Blutspendetermin

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Freitag, dem 19.03.2021

von 14:00 bis 18:00 Uhr

im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21



Für eine Blutspende beim DRK ist eine Terminreservierung für alle Termine erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

## ■ Nachrichten vom Innenstadtmanagement

*Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,*

der Winter hat uns nun scheinbar gut im Griff und neben den vielen Herausforderungen bietet der Schnee auch viele Möglichkeiten für alle, die daran Spaß haben. Auch das Stadtbild sieht mit dem Schnee besonders aus.

Die ersten Innenstadtpläne können Sie nun bereits in den Vitrinen am Bahnhof und am Postplatz finden. Die Schilder werden folgen.

Auf der Ernst-Thälmann-Straße hat unser Kinder- und Jugendtheater „Burattino“ für bunte und ansprechende Schaufenster gesorgt. Die Aktion läuft noch bis April. Schauen Sie sich die Märchenkulissen im ehemaligen „Café Eisbeere“ an. Mit der Aktion wollen wir zum einen auf den Raum hinweisen und wir geben dem Theater die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Vielen Dank an den Eigentümer des Gebäudes und die Gesellschaft für Wohnungsbau, die die Aktion so unkompliziert und schnell möglich gemacht haben.

Die aktuelle Situation für unsere Händler, Dienstleister und Gastronomen ist nach wie vor schwierig und es gibt immer wieder Stimmen, die der Meinung sind, dass sich Innenstädte zeitnah extrem wandeln werden und nicht mehr von Einzelhandelsgeschäften dominiert werden. Eine Umfrage der IFH Köln mit 58.000 Passanten hat allerdings ergeben, dass 60 Prozent der Befragten wegen den Geschäften in die Stadt kommen. Zum Glück geht das bei uns noch.



Und es soll noch besser werden!

Ein Einkaufsgutschein für unsere Geschäfte steht in den Startlöchern. Er soll eine tolle Geschenkidee werden und auch von Arbeitgebern als Aufmerksamkeit für ihre Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Mit dem Gutschein kann man in allen teilnehmenden Geschäften einkaufen und es werden auch Teileinlösungen möglich sein. Sie können also mit einem Gutschein in mehreren Geschäften einkaufen.

Neuigkeiten aus den Geschäften finden Sie am besten in der Facebook Gruppe „Wir kaufen gern in Stollberg ein“ oder auf der Seite [www.stl-einkaufen.jimdofree.com](http://www.stl-einkaufen.jimdofree.com). Auch ein Stadtbummel lohnt sich, denn die Schaufenster werden regelmäßig umgestaltet und neue Produkte vorgestellt.

Für Ihre Anregungen, Lob und Kritik bin ich sehr dankbar. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden!

*Herzliche Grüße,*

*Stefan Herold*

*Innenstadtmanager Stollberg/Erzgebirge*

Telefon: 037296 923108 | Mobil: 0170 5781872

E-Mail: [sherold@wgs-sachsen.de](mailto:sherold@wgs-sachsen.de)

Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH

### ■ Ansprechpartner:

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH  
 Öffentlichkeitsarbeit Christian Grimm  
 Jahnsdorfer Str. 7, 09366 Stollberg  
 Tel.: 037296/ 53 -113, c.grimm@kkh-stl.de  
 www.kkh-stl.de



*Elke Köhler (1.v.l.), Andrea Morzelewski (2.v.l.), Marcel Koch (2.v.r.) und Lt. Chefarzt Dr. med. Gregor Hilger (rechts) bedankten sich bei Oberfeldwebel Joshua Maus (4.v.r.) und seinen Kameraden aus Bad Salzungen. (Foto: Anne Faulmann / KKH Stollberg)*

## ■ Soldaten beenden ihren Einsatz

### KKH Stollberg dankt Bundeswehr für die Unterstützung in der Coronavirus-Pandemie

Nach über zwei Monaten endet morgen der Hilfeinsatz der Bundeswehr am Kreiskrankenhaus (KKH) Stollberg. Seit dem 4. Dezember 2020 erhielt das Pflegepersonal des KKH Unterstützung von Bundeswehrsoldaten, um die Versorgung der hohen Zahl von COVID-19-Patienten auf den Normalstationen und der Intensivstation besser bewältigen zu können.

Ein herzliches Dankeschön und ein großes Lob sprachen Geschäftsführerin Andrea Morzelewski, der Leitende Chefarzt Dr. med. Gregor Hilger, Pflegedienstleiterin Elke Köhler und Marcel Koch, Geschäftsführer der Krankenhaus-Gesundtheitholding Erzgebirge und Mitgeschäftsführer des KKH Stollberg, den sieben Bundeswehrsoldaten aus Bad Salzungen aus, deren Einsatz morgen endet.

Im Dezember waren zunächst zehn Soldaten aus der Graf-Aswin-Kaserne in Bogen (Bayern) am KKH Stollberg stationiert. Ab Ende Dezember waren dann Soldaten aus der Werratal-Kaserne in Bad Salzungen (Thüringen) im Einsatz. „Die Soldaten wurden wöchentlich von anderen Kameraden abgelöst und wir konnten ihre Anzahl dem Bedarf entsprechend reduzieren. Das war für uns eine kurzfristige und sehr unbürokratische Hilfe“, erklärt Elke Köhler. Der Einsatz der Bundeswehr war zunächst bis zum 23. Dezember 2020 bewilligt und im Anschluss mehrfach verlängert worden.

„Wir möchten uns ganz herzlich für die Einsatzbereitschaft und die tatkräftige Hilfe der Soldaten aus Bad Salzungen und aller anderen Bundeswehrangehörigen bedanken“, sagte Andrea Morzelewski bei der Verabschiedung. Dem schloss sich Elke Köhler an: „Es war nicht nur eine äußerst positive Erfahrung, die wir durch die Unterstützung

der Bundeswehr erleben durften, es war eine echte Hilfe für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt zum Wohle unserer Patienten.“

Die Bundeswehrsoldaten haben verschiedene Hilfstätigkeiten auf den COVID-Stationen übernommen. Dazu gehörten Transportdienste, die Essensausgabe oder die Unterstützung bei der Zimmerreinigung. So wurde das Pflegepersonal entlastet und konnte sich auf die Betreuung der sehr pflegeintensiven COVID-19-Patienten konzentrieren. „Das war gerade in der äußerst angespannten Lage im Dezember und Januar unentbehrlich, da wir hier zusätzlich auch einen hohen coronabedingten Personalausfall hatten“, so Elke Köhler.

Da sich die Infektionslage aktuell etwas entspannt, wird die Hilfe der Bundeswehrsoldaten vorerst nicht mehr benötigt. „Je nach Entwicklung der Situation kann aber auch erneut eine Unterstützung durch die Bundeswehr von den Krankenhäusern beantragt werden“, teilte Oberstleutnant Jörn Hebestreit, Leiter des Kreisverbindungskommandos Erzgebirgskreis, mit.

## Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg  
Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719  
www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de



**Veranstaltungsorte:** St.-Jakobi-Kirche, Hauptmarkt  
**Oberdorf:** Am Bach 3, Gemeinschaftsraum  
**Gablenz:** Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So.	21.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mo.	22.02.	17.30 Uhr	Frauenkreis in St. Jakobi
Mi.	24.02.	15.30 Uhr	Gottesdienst im CURA-Seniorenzentrum
So.	28.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Di.	02.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Mi.	03.03.	19.00 Uhr	Passionsandacht in der Fastenzeit
		10.00 Uhr	Gottesdienst im Jakobi-Haus
Fr.	05.03.	19.30 Uhr	Andacht zum Weltgebetstag der Frauen (Stollberger Ökumene)
So.	07.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Ordination Vikar Müller
Mi.	10.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Bergresidenz
Do.	11.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
So.	14.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Konfis
Mi.	17.03.	19.00 Uhr	Passionsandacht in der Fastenzeit
So.	21.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mo.	22.03.	17.30 Uhr	Frauenkreis in St. Jakobi
Mi.	24.03.	15.30 Uhr	Gottesdienst im CURA-Seniorenzentrum
So.	28.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst

### Kirchliches Leben in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Alle unsere Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der dann gültigen Corona-Schutzbestimmungen unseres Landkreises Erzgebirge.

Am Eingang bitte Desinfektion der Hände, Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend, 2 m Abstandsregel (d. h. ca. 40 - 60 Personen, Hausstände dürfen beieinander sitzen), namentliche Erfassung, festgelegte Sitzordnung).

**Bitte verfolgen Sie dazu unsere Informationen auf unserer Webseite [www.kirche-stollberg.de](http://www.kirche-stollberg.de) und an den Aushängen**

### Passionsandachten in Fastenzeit 2021

Ein Fenster zum Himmel, das wünschen wir vor allem dann, wenn der Blick hinaus in die Welt trüb und aussichtslos scheint. Mit Blick auf die vor uns liegende Zeit mit Passion und Ostern sind die Aussichten durchmischt: Freud und Leid liegen weiterhin so nahe beieinander, wie lange nicht.

Über die Fastenzeit begleiten uns in den Passionsandachten Ikonenbilder des Ökumenischen Jugendkruzweges aus dem vergangenen Jahr. Die Materialien und Ideen dazu liegen noch in der Schublade und lohnen, noch einmal in den Fokus gerückt zu werden um durch sie einen Blick an und in den Himmel zu wagen.

Wir möchten ins Gespräch kommen, miteinander beten, schweigen und laden deshalb ein:

- Aschermittwoch, 17.02.2021,
- Mittwoch, 03.03.2021,
- Mittwoch, 17.03.2021;

jeweils 19.00 Uhr in den Altarraum unserer Kirche.

### Weltgebetstag der Frauen am 5. März

2021 kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu.

„Worauf bauen wir?“ ist das Motto, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in



der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen. „Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.

**(mehr Infos unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de))**

Wir feiern gemeinsam mit den Frauen von Vanuatu am Freitag, 05.03.2021, 19.30 Uhr in der St.-Jakobi-Kirche Stollberg (Stollberger Ökumene).

### Neuer Pfarrer in St. Jakobi

Die Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg freut sich, ab 1. März 2021 mit Matthias Müller einen neuen Pfarrer begrüßen zu können. Herr Müller wurde am 20.12.1991 in Passau geboren und verbrachte seine ersten drei Lebensjahre in seiner Geburtsstadt. Mitte der 1990er Jahre zog er mit seinen Eltern nach Chemnitz. Seine Chemnitzer Schulzeit beendete er 2010 mit dem Abitur. Im Oktober 2011 begann er das Studium der Evangelischen Theologie an der Universität in Leipzig, was er mit der Ersten Theologischen Prüfung im Dezember 2017 abschloss. Seit September 2018 bereitet er sich im Rahmen des Vorbereitungsdienstes der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens auf den Pfarrberuf vor. Im Juni 2020 stellte er sich im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung seine Eignung für den Pfarrdienst unter Beweis.

Am 07.03.2021 wird Vikar Matthias Müller zum Pfarrer ordiniert und die 1. Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stollberg und im Rahmen des Schwester-Kirchverhältnisses der Region 2 im Kirchenbezirk Annaberg übernehmen.



### Jubelkonfirmation 2021

Wir hoffen, die Jubelkonfirmation in diesem Jahr in gewohnter Weise feiern zu können. Geplant haben wir für dieses Jahr im Herbst. Die in den Jahren 1946, 1951, 1956, 1961, 1971, 1981 und 1996 in Stollberg konfirmiert wurden, werden zu gegebener Zeit schriftlich eingeladen.



Evangelisch-  
Freikirchliche Gemeinde  
Stollberg  
Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg, Tel.: +49 37 29 6 92 70 71  
Cornelia Schettler, Gemeindeleiterin, Hauptstraße 57,  
Stollberg, OT Beutha, Tel.: +49 37 60 5 68 29 2  
gemeindeleitung@baptisten-stollberg.de  
www.baptisten-stollberg.de

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Form wieder Präsenzgottesdienste angeboten werden können.

Unter [www.baptisten-stollberg.de](http://www.baptisten-stollberg.de) sind die aktuellen Veranstaltungen zu finden. Ebenso sind über diesen Link die Livestreamgottesdienste verfügbar.

## ■ Evangelisch-methodistische Kirche

**Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87**  
 Pastor Dr. Michael Wetzels, Obere Bahnhofstraße 8,  
 08294 Löbnitz, Telefon 037754-2767,  
 E-Mail: studiengemeinschaft@emk.de



Freitag	05.03.21	19:30 Uhr	Weltgebetstag der Frauen Jakobikirche Stollberg
Sonntag	07.03.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	14.03.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	21.03.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	28.03.21	09:00 Uhr	Gottesdienst

## ■ Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

**Hohenecker Straße 6**  
 Anfragen über: **Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt,**  
 Tel.: **037296 888103**

**Wir laden zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:**

So.	21.02.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mi.	24.02.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Do.	25.02.	19.30 Uhr	Gemeindegebetskreis
Sa.	27.02.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	28.02.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Die	02.03.	18.30 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
		19.30 Uhr	Online Bibelstunde
Do.	04.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	05.03.	19.00 Uhr	Jugend online
So.	07.03.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mo.	08.03.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Die.	09.03.	19.00 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
		19.30 Uhr	Online Bibelstunde
Do.	11.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	12.03.	19.00 Uhr	Jugend online
So.	14.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Die.	16.03.	18.30 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
Do.	18.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	19.03.	19.00 Uhr	Jugend online
So.	21.03.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde

## ■ Römisch-katholische Pfarrei

**„Mariä Geburt“ Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue**  
 Telefon: **03771/22167**

## ■ Gottesdienste für den Monat März 2021

**für unsere Kirche „St. Marien“ in Stollberg,  
 Zwickauer Straße 2**

Montag	01.03.	17:30 Uhr	Kreuzweg
Mittwoch	03.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	07.03.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Montag	08.03.	17:30 Uhr	Kreuzweg
Mittwoch	10.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	14.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Montag	15.03.	17:30 Uhr	Kreuzweg
Mittwoch	17.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	21.03.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Montag	22.03.	17:30 Uhr	Kreuzweg
Mittwoch	24.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	25.03.	18:30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	28.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	31.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe

**Begrenzte Plätze – Anmeldepflicht!**  
**In der Kirche und auf dem Kirchengelände ist zwingend ein  
 Mund-Nasen-Schutz zu tragen!**

*Pater Raphael Bahrs OSB*

## Anzeige(n)

**Anzeigentelefon:**  
**037208 876211**



## ■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb./  
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach  
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A  
(zur Zeit finden nur Online-Zusammenkünfte statt)



## ■ Ein Jahr mit vielen Premieren

Erstmals Gottesdienste per Videokonferenz, digitale Kongresse, kein öffentliches Missionswerk: Jehovas Zeugen in Stollberg blicken auf ein Jahr 2020 mit vielen Premieren zurück

Wie für jede andere Glaubensgemeinschaft hatte die Covid-19-Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf Jehovas Zeugen. Anstatt jedoch nur Beschränkungen zu sehen, konzentrierten sie sich auf die vielen Möglichkeiten und Alternativen, die sich ihnen dank modernster Technik und etwas Kreativität boten.

## ■ Neue Möglichkeiten

Bereits am 14. März 2020 entschieden Jehovas Zeugen weltweit, ihre Gottesdienste nur noch per Videokonferenz abzuhalten und ihre Methoden des Missionswerkes den aktuellen Umständen anzupassen. Vor allem die christliche Nächstenliebe veranlasste sie dazu, an diesem Kurs trotz zwischenzeitlicher staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot bis heute festzuhalten, um sich selbst und ihre Mitmenschen so gut es geht vor einer Ansteckung zu schützen. Das betraf auch die Sommerkongresse – ein jährliches Highlight für die Religionsgemeinschaft. Diese wurden erstmals weltweit als Streaming auf ihrer Website [jw.org](http://jw.org) zur Verfügung gestellt. So konnte jeder für sich diesen besonderen Gottesdienst, der in über 500 Sprachen

übersetzt wurde, vor dem eigenen Bildschirm verfolgen. Einfallreich wurden Jehovas Zeugen außerdem, um Menschen weiterhin mit ihrer Botschaft zu erreichen. Die Mitglieder der Gemeinde in Stollberg schrieben beispielsweise vermehrt Briefe und suchten nach kreativen Möglichkeiten, um von der Pandemie besonders betroffenen Älteren durch liebevolle Geschenke und selbst gemalte Bilder eine Freude zu machen.

## ■ Mit Wertschätzung und Zuversicht ins neue Jahr

Große Dankbarkeit und Wertschätzung empfinden Jehovas Zeugen für die herausragende Leistung des medizinischen Fachpersonals der Krankenhäuser und Pflegeheime im vergangenen Jahr. Durch die konsequente Umstellung auf digitale Wege hat die Religionsgemeinschaft 2020 versucht, einen Beitrag dazu zu leisten, Ansteckungsherde zu vermeiden und so auch die Krankenhäuser zu entlasten. Für 2021 gilt für sie weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen sie mit viel Zuversicht ins neue Jahr, denn mit der richtigen Einstellung verbergen sich hinter jeder großen Herausforderung immer auch neue Möglichkeiten.

## ■ Auch interessant

Die Inhalte auf der offiziellen Website [jw.org](http://jw.org) wurden im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling, Pandemiemüdigkeit und ganz aktuell ein Whiteboard-Video mit Tipps zum Schutz bei Infektionswellen, verfügbar in über 1000 Sprachen.

## ■ Radiosendungen auf Bayern2

07.03., 06.30 bis 06.45 Uhr Thema; Pandemien und ihre Herausforderungen

nachträglicher Download : <https://jwconf.org/sendungen>

**GEMEINDE NIEDERDORF**



**■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf**

Montag geschlossen  
 Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Freitag geschlossen  
 Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

**■ Postanschrift:**  
 Gemeinde Niederdorf  
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf  
 Telefon: 037296 2048  
 Fax: 037296 15432  
 E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)  
 Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

**■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

- 1 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
- 2 Dies gilt nicht, wenn
  1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- 3 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- 4 Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Niederdorf, 20.02.2021 Weinrich, Bürgermeister

**■ Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Erhebung von Benutzungsgebühren der Sport- und Freizeithalle (Turnhallennutzungs- und Gebührensatzung)**

- § 1** Die Gemeinde Niederdorf betreibt eine Turnhalle als öffentliche Einrichtung. Diese Turnhalle wird als Sport- und Freizeithalle genutzt. Die Gemeinde kann vorübergehend nichtsportliche Nutzung zulassen soweit die Nutzung im Interesse der Gemeinde liegt. Im Interesse der Gemeinde können vor allem Veranstaltungen der örtlichen Vereine liegen.
- § 2** Die Gemeinde kann vereinbarte regelmäßige Nutzung jederzeit aussetzen, wenn dies auf Grund anderer Veranstaltungen im gemeindlichen Interesse erforderlich ist oder aus sonstigen Gründen zweckmäßig erscheint.
- § 3** Die Gemeinde erhebt für die Nutzung der Sport- und Freizeithalle Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- § 4** Jeder Nutzer hat mit der Gemeinde einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag kann mit Auflagen zur Ordnung und Reinigung der Turnhalle, zum Umgang mit dem Hallenschlüssel sowie Nutzungsbeschränkungen verbunden werden. Der Nutzer erkennt mit Abschluss des Nutzungsvertrages die Bestimmungen der jeweilig gültigen Hausordnung an.

- § 6** Die Nutzungsgebühr wird wie folgt zur Zahlung fällig
- a. bei regelmäßiger Nutzung der Sportanlagen 2 x jährlich per Bescheid vom 01.01. bis 30.06. und 01.07. bis 31.12. des lfd. Jahres
  - b. die Nutzungsgebühr ist bei regelmäßiger Nutzung der Sport- und Freizeithalle für den gesamten im Vertrag festgesetzten Zeitraum zu entrichten.
  - c. bei Nutzung für Einzelveranstaltungen werden Nutzungsverträge abgeschlossen mit der Gebühr sowie Zeitraum.
- § 7** Die Gemeinde Niederdorf kann auf Antrag bei besonderem Förderinteresse oder aus sonstigen wichtigen Grund die Gebühr, insbesondere für Kinder- und Jugendgruppen erlassen oder ermäßigen. Ein Rechtsanspruch auf Gebührenbefreiung oder Ermäßigung entsteht daraus nicht.
- § 8** Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung ND20/031 vom 19.12.2020 außer Kraft.

Niederdorf, den 20.02.2021



Weinrich  
 Bürgermeister

**§ 5** Die Nutzungsgebühr bemisst sich lt. nachfolgender Tabelle:

Ortsansässige Gruppen, Vereine		Auswärtige Gruppen, Vereine		Gewerbliche Nutzung in EUR/Stunde
Vereine in EUR/Stunde	Gruppen in EUR/Stunde	Vereine in EUR/Stunde	Gruppen in EUR/Stunde	
8,00	10,00	12,00	16,00	100,00

## ■ Bekanntgabe von Beschlüssen

### ■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 12.01.2021 gefasst:

#### **Beschlusnummer 21/002/001**

Beschluss zur Annahme von Spenden

#### **Beschlusnummer 21/001/002**

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung für die Maßnahme Abriss ehemalige Tischler PGH

### ■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 03.02.2021 gefasst:

#### **Beschlusnummer 21/003/003**

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederdorf über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

#### **Beschlusnummer 21/004/004**

Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Nutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für Sport- und Freizeithalle (Turnhallennutzungs- und Gebührensatzung)

#### **Beschlusnummer 21/005/005**

Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021

#### **Beschlusnummer 21/006/006**

Beschluss zur Vergabe der Leistung Artenschutzrechtliches Gutachten für den Rückbau Gebäudebestand August-Bebel-Straße 18 (ehem. Tischler-PGH)

#### **Beschlusnummer 21/007/007**

Beschluss zur Vergabe der Leistung Entsorgungskonzeption für den Rückbau Gebäudebestand August-Bebel-Straße 18 (ehem. Tischler-PGH)

#### **Beschlusnummer 21/008/008**

Beschluss zur Vergabe der Leistung Planung / Bauüberwachung für den Rückbau Gebäudebestand August-Bebel-Straße 18 (ehem. Tischler-PGH)

### Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit

#### Referat Bauaufsicht, Flurneuordnung und Vermessung

Aktenzeichen: 780.41/21-33.A-8461.25/210253, Ort: Annaberg-Buchholz, Datum: 10.02.2021



LANDRATSAMT  
ERZGEBIRGSKREIS

## ■ Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau verfahrensnummer 210253 Stadt Lugau, Gemeinden Niederdorf und Jahnsdorf

### ■ AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurbereinigungsbehörde) ordnet gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 10.07.2020 an.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes wird der 01.04.2021 festgesetzt. An diesem Tag tritt der im Flurbereinigungsplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst im bisherigen Bestand die Flurstücke:

- die folgenden Flurstücke der Gemarkung Kirchberg (Stadt Lugau): 3/1; 4/1; 10/1; 56/3; 58a; 58d; 59/26; 119; 125/2; 129; 130/2; 142 und 360/5
- die folgenden Flurstücke der Gemarkung Lugau (Stadt Lugau): 667/3; 667/5; 671/1; 671/2; 672; 681/3 und 689/4
- die folgenden Flurstücke der Gemarkung Leukersdorf (Gemeinde Jahnsdorf): 877/5; 878 und 881
- sowie das folgende Flurstück der Gemarkung Niederdorf (Gemeinde Niederdorf): 831

Die Ausführungsanordnung wird gem. § 62 Abs. 1 FlurbG öffentlich bekannt gegeben. Überleitungsbestimmung gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG: Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen mit dem Tag des neuen Rechtszustandes über.

### ■ Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung gem. § 61 FlurbG liegen vor. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar geworden.

### ■ Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 69 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG). Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung

oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG).

### ■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse [signatur@kreis-erz.de](mailto:signatur@kreis-erz.de) zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse [postfach@kreis-erz.de](mailto:postfach@kreis-erz.de) ersetzt werden.

### ■ Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewährt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter [www.ergebirkreis.de](http://www.ergebirkreis.de) im Punkt „Kontakt“ zu finden.

i.A. André Leistner, Referatsleiter

DS

**NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN**

**Neues von den „Niederdorfer-Ruheständler“**

**Liebe Leserinnen und Leser,**

wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, ist es nun so weit:

Die Niederdorfer Ruheständler sind online!

Gut lesbar und gut bedienbar, ob PC, Tablet oder Handy. Aktuell mit nützlichen Informationen und einem Angebot für eine aktive Freizeitgestaltung.

Klicken Sie uns einfach einmal an.

Wir freuen uns über Ihr Feedback und Anregungen es besser zu machen.



Unsere Seniorenakademie wächst mit zusätzlichen Terminen 2021. Eingeladen sind alle Leserinnen und Leser, die sich für die jeweilige Vortagsreihe interessieren.

- „Trekking der Stille“, eine Reise durch Island, präsentiert von Dr. Frank Träger vom DAV Chemnitz oder
- „Torsten Turinsky spielt Titel der Beatles auf seiner 8-saitigen Gitarre“

sind Veranstaltungen, die sicher ein breites Publikum ansprechen werden, nicht nur aus Niederdorf. Gäste sind uns herzlich willkommen. Merken Sie sich die Termine bitte einfach vor und nutzen Sie die Möglichkeit der Sitzplatzreservierung für den entsprechenden Termin. Mit wenig Klicks haben Sie sich Ihren Platz gesichert.

Gerne möchten wir Sie bitten, den Niederdorfer Bürgerkalender 2022 mitzugestalten.

Über den speziellen Button auf unserer Homepage kommen Sie auf die richtige Seite und können aus verschiedenen vorgeschlagenen Gestaltungsvarianten Ihren Favoriten auswählen.

Die Variante, die am häufigsten ausgewählt wurde, werden wir für 2022 umsetzen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich mit weiteren Ideen dazu einzubringen.

**Liebe Leserinnen und Leser,**

durch unsere Webseiten sind wir näher zusammengerückt, Sie erreichen uns schneller und profitieren von den Möglichkeiten digitaler Medien.

Helfen Sie uns bei unseren Vorhaben und Aktivitäten und bei der Gestaltung unserer Seiten durch Ihr Feedback, Ihre Ideen und Ihre Teilnahmen. Es ist so viel möglich, was Freude macht, Zufriedenheit mit sich bringt und neue Verbindungen schafft. Was es natürlich braucht, ist das „Mitmachen“.

**In diesem Sinne alles Gute, bleiben Sie neugierig und natürlich gesund!**

Ihre Niederdorfer Ruheständler

niederdorfer-Ruhestaendler@online.de  
 https://www.niederdorfer-ruhestaendler.de  
 oder Scannen Sie einfach diesen QR-Code

